

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

FREITAG, DEN 8. FEBRUAR

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	185	Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens	188
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	187	Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	188
Zweite Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 41	187	Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Bundesberggesetz	194

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe (Genehmigungsbehörde), macht im Folgenden den Bescheid zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden Heizkraftwerkes um eine Gasturbinenanlage mit Abhitze-kessel und der Modernisierung der Heizkraftwerklinien 1 und 2 der Firma ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Werk Hamburg, Nippoldstraße 117, 21107 Hamburg, gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) bekannt.

Die Genehmigung wurde am 25. Januar 2013 erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

Genehmigung

I

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 30.01.2012 wird der Firma ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Werk Hamburg unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Erzeugen von Strom und Dampf durch die

- Neuerrichtung einer Gasturbinenanlage mit Abhitze-kessel (42,5 MW, Heizkraftwerksanlage 4) und
- die Modernisierung der Heizkraftwerklinien 1 und 2 (jeweils 53,9 MW)

auf dem Grundstück Nippoldstraße 117, 21107 Hamburg in Hamburg-Wilhelmsburg, Gemarkung Neuuhf, Flurstücke 103 und 104, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 1.1, Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Vorhabensbeschreibung

An dem Standort wird ein Heizkraftwerk betrieben, das der Dampf- und Stromerzeugung des Standortes dient. Es besteht aus 3 Gasturbinen mit Abhitze-kesseln, Biokessel, Notkessel, einer Dampfturbine, der Kessel-Speisewasser-Aufbereitung und der Kesselspeisewasser-Entgasung.

Das Heizkraftwerk soll um eine weitere Linie (Linie 4, Betriebseinheit 7080) erweitert werden.

Die Gesamtleistung des Heizkraftwerkes beträgt dann 193,5 MW.

Um die Anforderungen der 13. BImSchV an Stickoxide einzuhalten, werden Linie 1 und 2 (Betriebseinheiten 7010 und 7020) modernisiert (Ersatz der Gasturbinen der Linien 1 und 2 durch neue Aggregate, Erneuerung der Kesselsteuerung, Austausch der Brenner, Umstellung auf die Möglichkeit des Frischluftbetriebes).

Das Heizkraftwerk wird als eigenständige Anlage genehmigt (vorher: Nebenanlage zur Extraktion), weil es mittlerweile mehreren Anlagen dient.

Während des laufenden Genehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass der bestehende Notkessel HK2DK201 diverse Risse im Außenmantel hat und nicht reparierfähig ist. Unter Berücksichtigung der Erweiterung des Kraftwerkes verzichtet ADM auf den Betrieb des Notkessels und eines Nachfolgekessels (siehe Schreiben der Fa. vom 12.06.2012). Diese Änderung wird durch Grüneintragung in die Antragsunter-

lagen übernommen. Da der Notkessel im Regelbetrieb nicht eingesetzt werden sollte, verändern sich weder die beantragte Gesamtleistung des Heizkraftwerkes noch die betrachteten Umweltauswirkungen.

Im Einzelnen werden folgende technische Änderungen vorgenommen:

- Allgemeines:
 - Entfernung des Druckluftkompressors HK0KP033 (Linien 1, 2 und 3)
- Abhitzekeessel:
 - Austausch der Brenner HK1BN111 und HK1BN112 (Linie 1)
 - Austausch der Brenner HK1BN121 und HK1BN122 (Linie 2)
 - Einbau des Brenners HK1BN141 (Linie 4)
 - Einbau des Dampfkessels HK1DK104 (Linie 4)
 - Errichtung des Schornsteins HK1SO104 (Linie 4)
 - Einbau des Wärmetauschers HK1WT114 (Linie 4) und des Wärmetauschers HK1WT148 (Linie 4 und Kesselspeisewasser-Aufbereitung)
 - Einbau der Speisewasserpumpen HK1PU148 und HK1PU149 (Linie 4 und Kesselspeisewasser-Entgasung)
 - Einbau der Ventilatoren HK1VE104 – HK1VE106 (Linien 1, 2 und 4)
- Turbinen:
 - Austausch der Gasturbinen HK5TU501 und HK5TU502 (Linien 1 und 2)
 - Errichtung der Gasturbine HK5TU504 (Linie 4)
 - Austausch der Ölbehälter HK5BE511 und HK5BE521 (Linien 1 und 2)
 - Errichtung des Ölbehälters HK5BE541 (Linie 4)
 - Austausch der Luftfilter HK5FI501 und HK5FI502 (Linien 1 und 2)
 - Einbau des Luftfilters HK5FI504 (Linie 4)
 - Austausch und Einbau diverser Ölfiler (Linien 1, 2 und 4)
 - Austausch und Einbau diverser Öl- und Startpumpen (Linien 1, 2 und 4)
 - Entfernung der Ölkühler HK5VE531, HK5VE532, Austausch des Ölkühlers HK5WT511 und Einbau der Ölkühler HK5WT521 und HK5WT541 (Linien 1, 2 und 4)
 - Einbau der Ölwannebelüftung HK5VE511, HK5VE521 und HK5VE541 (Linien 1, 2 und 4)
 - Entfernung, Austausch und Einbau diverser Gehäuseentlüftungen (Linien 1, 2, 3 und 4)
- Gaskompressoren:
 - Einbau des Gaskompressors HK4KP403 (Linien 1-4)
 - Errichtung des Pufferbehälters HK4BE452 (Linien 1-4)
 - Einbau des Kondensatabscheiders HK4BE423 (Linien 1-4)

- Einbau des Ölabscheiders HK4BE413 (Linien 1-4)
- Einbau der Ölpumpe HK4PU433 (Linien 1-4)
- Einbau des Kühlventilators HK4VE483 (Linien 1-4)
- Einbau des Gaskühlers HK4WT413 (Linien 1-4)
- Einbau des Ölkühlers HK4WT433 (Linien 1-4)

– Notkessel:

- Die Betriebseinheit Notkessel (BE7040) wird komplett demontiert, die beiden Pumpen HK2PU241A und HK2PU241B werden der Betriebseinheit 7070 (Biokessel) zugeordnet.

Standort

Die Linie 4 wird westlich des bestehenden Heizkraftwerkes errichtet.

Zusammenfassung der rechtskräftigen Umweltauflagen und -bedingungen

Aus Gründen der Betriebsüberwachung ist es sinnvoll, alle für das Heizkraftwerk derzeit gültigen Umweltauflagen und -bedingungen in dem Genehmigungsbescheid jüngsten Datums zusammenzufassen. Dieser Genehmigungsbescheid beinhaltet daher auch die bereits bestandskräftigen Umweltauflagen und -bedingungen aus den Genehmigungsverfahren 74/89 bzw. 217/91, 9/01 und 52/07. Die rechtsgültigen Umweltauflagen und -bedingungen werden auf Grund neuer Erkenntnisse in diesem Genehmigungsverfahren teilweise aktualisiert bzw. konkretisiert sowie um Auflagen, die auf Grund der hier neu genehmigten Änderungen erforderlich sind, ergänzt. Diese Umweltauflagen und -bedingungen gelten für die gesamte Anlage des Heizkraftwerkes (Betriebseinheit 7000: Linien 1-4, Kesselspeisewasser-Aufbereitung, Kesselspeisewasser-Entgasung, Biokessel und Dampfturbine).

Umweltschutzbedingungen sind alle Auflagen und Bedingungen, die folgende Bereiche betreffen: Abfall, Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz, Bodenschutz, Immissionen, VAWS.

2. **Antragsunterlagen**

Dieser Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis vom 30.01.2012 in der Fassung vom 31.07.2012 zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. **Erlöschen der Genehmigung**

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides mit dem Betrieb der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen.

3.1 Hinweis:

Mit Zustellung dieses Genehmigungsbescheides endet die Gestattungswirkung des Bescheides auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 04.06.2012 nach § 8 a Abs. 1 BImSchG.

Würdigung von Einwendungen

Gegen das beantragte Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Nebenbestimmungen

In Abschnitt II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeines, Kampfmittelfreiheit, Arbeitsschutz, Baurecht, Wasserrecht, Bodenschutz, Brandschutz, Abwasserbeseitigung, Immissionsschutz einschließlich Lärmschutz, Feststellung auf Grund des TEHG, Gewässerschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgelegt.

Auslegung

Der Bescheid, dessen Begründung, sowie die Art und Weise der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 11. Februar 2013 bis einschließlich 22. Februar 2013 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Raum A 128 (Eingang Neuer Wall 88), 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Hamburg Port Authority, Bauprüfteilung Hafen, Neuer Wandrahm 4, Raum 1.2.27, 20457 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 31. Januar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 185

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd hat beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, MR 13 – Wasserbehörde –, die förmliche Zulassung für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere die Ufersanierung der Sielzüge 1 und 4 im Verbandsgebiet Finkenwerder-Süd, beantragt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) dar, für den nach der Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVPG hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a, c UVPG). Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Wasserbehörde im Einvernehmen mit dem Fachbereich Naturschutz im Fachamt Management des Öffentlichen Raumes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 28. Januar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 187

Zweite Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 41

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 2/12 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 41

Gebietsgrenzen: Knickweg – Barmbeker Straße – Gertigstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Gemarkung Winterhude, Ortsteil 412).



Der Bebauungsplan Winterhude 41 bereitet die städtebauliche Neuordnung eines Baublocks zwischen Knickweg, Barmbeker Straße und Gertigstraße vor. Die im Krieg zerstörte Blockrandbebauung soll angemessen ergänzt werden. Ziel der Planung ist eine dem Standort angemessene Nachverdichtung für in Hamburg dringend benötigten Wohnraum.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird Baurecht für Wohngebäude mit ergänzenden Nutzungen (z.B. Laden, Gastronomie, Café, Kindertagesstätte) in der Erdgeschosszone geschaffen. Bereits bestehende Wohngebäude werden ebenso wie der im Blockinnenbereich befindliche Kinderspielplatz planungsrechtlich gesichert. Der Kinderspielplatz bleibt erhalten, die Fläche wird neu zugeschnitten. Neben dem Spielplatz soll die Errichtung eines Kioskes mit öffentlicher Toilette ermöglicht werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis zum 11. März 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 25. Januar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 187

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für die Gebiete an der Inselstraße, am Kugelfang und am Orchideenstieg eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der die Gebiete gekennzeichnet sind, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Gebiete im Bezirk Hamburg-Nord (Stadtteil Alsterdorf), Gemarkung Eppendorf, Ortsteil 407, werden wie folgt begrenzt:

1 Inselstraße

Südwestgrenze des Flurstücks 13; Nordwestgrenze der Flurstücke 12, 2731, 2512, 1691, 2773, 2687, 2750, 2873, 792, 2843, 2621, 2622, 2688, 2689, 2692, 2720, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697 und 2623; Nordostgrenze der Flurstücke 2623, 688 (Inselstraße) und 2510; Südostgrenze der Flurstücke 2510, 2602, 2601, 2600, 2599, 2593, 2592, 2591, 2590, 2562, 2597, 2598, 3357, 3356, 3353, 3262, 3261, 2594, 2595, 2596, 2603 und 2604; Südwestgrenze der Flurstücke 2604 und 688 (Inselstraße).

2 Kugelfang

Südwestgrenze der Flurstücke 2782 und 2785; Nordwestgrenzen der Flurstücke 2785, 2744, 2706, 2627, 2626, 2813, 2869, 2866, 2867, 2871, 2857 und 2797; Nordostgrenze der Flurstücke 2797, 2743 (Straße Kugelfang) und 10; Südostgrenze der Flurstücke 10, 2806, 2805, 2804, 2778, 2775, 2759, 2507, 2758, 2757, 2747, 2749 und 2746; Südwestgrenze der Flurstücke 2746 und 2743 (Straße Kugelfang).

3 Orchideenstieg

Nordwestgrenze der Flurstücke 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640 und 2641; Nordostgrenze der Flurstücke 2641, 2640, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652 und 2653; Ostgrenze der Flurstücke 2654, 2655, 2656, 2657, 2658 und 2659; Südostgrenze der Flurstücke 2660, 2661, 2662, 2663 und 2664; Südgrenze des Flurstücks 2665; Südwestgrenze der Flurstücke 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680 und 2628.

In diesen Gebieten sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden können.

Die baulichen Anlagen in diesen Gebieten sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Alsterdorf prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind.

Die Erhaltungsverordnung soll neben der Bewahrung der zeittypischen Backstein-Architektur aus den 1920er Jahren in den drei Gebieten auch dem Erhalt der historischen Gesamtensembles vom Beginn des 20. Jahrhunderts aus den Gebäuden mit den Freianlagen sowie – in den Gebieten 1 und 2 – den Uferanlagen von Alsterlauf und Inselkanal dienen.

Die Änderung bzw. Erweiterung des Gebiets ergibt sich aus der Absicht, die erhaltenswerten Ensembles in Backsteinarchitektur der 1920er Jahre in diesem Abschnitt des Stadtteils Alsterdorf in einer Erhaltungsverordnung gesammelt zu erfassen.

Hamburg, den 25. Januar 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 188

Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 17. Oktober 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 27. November 2012 die vom Hochschulsenat am 17. Oktober 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Inhaltsübersicht:

Präambel

- § 1 Verleihung des Doktorgrades
- § 2 Promotionsausschuss
- § 3 Annahme als Doktorandin bzw. als Doktorand
- § 4 Gutachterinnen, Gutachter, wissenschaftliche Betreuung der Doktorandin/des Doktoranden
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion
- § 6 Zulassung zur Promotion
- § 7 Zurücknahme des Promotionsgesuchs
- § 8 Anforderungen an die Dissertation

- § 9 Begutachtung der Dissertation
 - § 10 Disputation
 - § 11 Versäumnis, Rücktritt, Wiederholung der Disputation
 - § 12 Festsetzung der Gesamtnote
 - § 13 Veröffentlichung
 - § 14 Verleihung des Doktorgrades
 - § 15 Erfolgreicher Abschluss des Promotionsverfahrens
 - § 16 Ungültigkeit der Promotionsleistungen, Aberkennung des Doktorgrades
 - § 17 Einsicht in die Promotionsakte
 - § 18 Widerspruch
 - § 19 Ehrenpromotion
 - § 20 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen
- Anlage 1

Präambel

Zusammen mit der Entwicklung von künstlerischer Exzellenz und pädagogischer Kompetenz bildet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit allen Fragen der Musik die dritte Säule eines Studiums an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg. Das spezifische Profil der wissenschaftlichen Professionalisierung besteht in einer Verknüpfung von Forschung und Musikpraxis aus Geschichte und Gegenwart, in der Reflexion künstlerischer Prozesse und ihrer Vermittlung, in der Erforschung der vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten von Musik im Allgemeinen, in Pädagogik wie in Therapie sowie in Forschungen zum Stellenwert der Musik im Kulturbetrieb unserer Zeit.

§ 1

Verleihung des Doktorgrades

(1) Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule) verleiht auf Grund eines Promotionsverfahrens in den an der Hochschule vertretenen Wissenschaften Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Kultur- und Medienmanagement und Musiktherapie den akademischen Grad „Doktorin der Philosophie/Doktor der Philosophie (doctor philosophiae = Dr. phil.)“.

(2) Die Verleihung des Grades einer Doktorin der Philosophie bzw. eines Doktors der Philosophie geschieht auf Grund einer selbstständig verfassten wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer erfolgreichen mündlichen Prüfung (Disputation) im Promotionshauptfach. Durch die Promotion soll in der Dissertation die Fähigkeit zu selbstständiger und weiterführender wissenschaftlicher Arbeit und in der Disputation die Fähigkeit zur Darstellung und Verteidigung wissenschaftlicher Thesen nachgewiesen werden.

(3) Die Hochschule kann auf Vorschlag des Präsidiums oder des Studiendekanats III im Einvernehmen mit dem Präsidium für hervorragende wissenschaftliche Leistungen den akademischen Grad „Doktorin der Philosophie ehrenhalber/Doktor der Philosophie ehrenhalber (Dr. phil. h. c.)“ verleihen. Für die Ehrenpromotionen gelten besondere Bestimmungen (siehe § 19).

§ 2

Promotionsausschuss

(1) Der Promotionsausschuss ist für alle mit dem Promotionsstudium und dem Promotionsvorhaben zusammenhängenden Fragen zuständig.

(2) Der Hochschulsenat der Hochschule wählt auf Vorschlag des Studiendekanatsrats III einen Promotionsausschuss. Die Wahl bedarf außer der Mehrheit des Hochschulsenats auch der Mehrheit der dem Hochschulsenat angehörenden Professorinnen bzw. Professoren.

(3) Dem Promotionsausschuss gehören insgesamt vier Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule an, welche die Fächer Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Kultur- und Medienmanagement und Musiktherapie vertreten. Weiteres Mitglied im Promotionsausschuss ist eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule, vorzugsweise der Universität Hamburg. Alle Mitglieder müssen promoviert sein. Die Mitgliedschaft im Promotionsausschuss und die Funktion als Gutachterin bzw. Gutachter einer Dissertation schließen sich nicht aus. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte ein Vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretendes Vorsitzendes Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder spätestens eine Woche vor der Sitzung geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag, bei Abwesenheit die ihrer bzw. seiner Stellvertretung.

§ 3

Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand

(1) Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand beim Promotionsausschuss beantragen.

Der Antrag muss enthalten:

1. den Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Anlage 1,
2. die Angabe des Promotionshauptfaches,
3. einen tabellarischen Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Studiums,
4. eine Kurzbeschreibung des mit der Gutachterin/dem Gutachter bzw. beiden Gutachtenden abgesprochenen Arbeitsgebiets der Dissertation und ein ausführlicheres Exposé zum geplanten Promotionsprojekt; dabei muss das Arbeitsgebiet eindeutig dem Promotionshauptfach zuzuordnen sein.
5. eine schriftliche Mitteilung der Erstgutachterin/des Erstgutachters und in der Regel auch der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters der Doktorandin/des Doktoranden über die Bereitschaft, die Dissertation nach § 5 Absatz 3 zu betreuen und der Vereinbarung des Arbeitsgebiets nach Nummer 3 zuzustimmen,
6. eine Erklärung darüber, ob bereits frühere Promotionsversuche unternommen oder Promotionen abgeschlossen wurden oder die Dissertation in gleicher oder anderer Form in einem anderen Verfahren vorgelegen hat. Von früheren Promotionsversuchen sind Ort, Zeit und Hochschule sowie Thema der Dissertation anzugeben und gegebenenfalls eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in diese Unterlagen beizufügen.
7. eine Erklärung darüber, dass die Promotionsordnung in der jeweils geltenden Fassung bekannt ist.

(2) Hat der Promotionsausschuss über die Annahme entschieden, muss sich die Doktorandin/der Doktorand an der Hochschule immatrikulieren.

§ 4

Gutachterinnen, Gutachter, wissenschaftliche Betreuung der Doktorandin/des Doktoranden

(1) Als Gutachterinnen bzw. Gutachter kommen nur promovierte Professorinnen/Professoren oder Privatdozentinnen/Privatdozenten bzw. im Falle ausländischer Gutachterinnen/Gutachter Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler mit gleichwertigen Qualifikationen in Betracht. Sie werden vom Promotionsausschuss bestellt.

(2) Jede Dissertation wird von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern begutachtet. Sie sind Betreuerinnen bzw. Betreuer im Sinne von Absatz 3. Die erste Betreuerin bzw. der erste Betreuer muss Mitglied bzw. Angehörige/Angehöriger der Hochschule sein. Eine Gutachterin bzw. ein Gutachter muss Mitglied einer anderen Hochschule sein. Sofern es von der Sache her geraten erscheint, kann von vornherein auch eine dritte fachkundige Person als Gutachterin bzw. Gutachter bestellt werden. Diese Person muss nicht notwendigerweise promoviert sein; sie muss nicht Mitglied der Hochschule sein.

(3) Zwischen Doktorandin/Doktorand und den Gutachterinnen bzw. Gutachtern wird über die geplante Dissertation eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, in der das Promotionsthema, beiderseitige Rechte und Pflichten sowie in der Regel ein Arbeitsplan festgelegt sind. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten beinhalten unter anderem einen verbindlichen und regelmäßigen Austausch über den Fortschritt des Promotionsvorhabens und regelmäßige Rückmeldungen zu Leistungen und Potentialen der Doktorandin oder des Doktoranden.

(4) Während der Bearbeitungszeit der Dissertation sollen die Promovierenden die Gelegenheit haben, ihre Fortschritte im Promotionsvorhaben in geeignetem Rahmen vorzustellen.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion

Zur Promotion kann zugelassen werden, wer alle in § 3 genannten Erfordernisse erfüllt hat, einschließlich der zusätzlichen Auflagen, die gegebenenfalls bei der Zulassung als Doktorandin oder Doktorand festgelegt worden sind.

§ 6

Zulassung zur Promotion

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist schriftlich an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweise für die Erfüllung aller in § 3 genannten Erfordernisse, einschließlich der zusätzlichen Auflagen, die gegebenenfalls bei der Annahme als Doktorandin oder Doktorand festgelegt worden sind,
2. Nachweise für die gemäß Anlage 1 geforderten Voraussetzungen, soweit sie nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt worden sind,
3. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an spezifischen Lehrangeboten für Doktorandinnen/Doktoranden,
4. Angabe des Promotionshauptfaches und des Themas,
5. drei gebundene maschinengeschriebene Exemplare der Dissertation mit Nennung der Gutachterinnen bzw. Gutachter,

6. gegebenenfalls ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Schriften, die der Bewerber/die Bewerberin veröffentlicht hat,
7. eine Versicherung an Eides statt, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin die Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt, keine anderen als die von ihr bzw. ihm angegebenen Schriften und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen kenntlich gemacht hat.

(3) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die geforderten Unterlagen unvollständig oder unrichtig sind,
2. die Kandidatin oder der Kandidat bereits an einer anderen Hochschule eine entsprechende Doktorprüfung oder eine gleichartige Prüfung nicht bestanden hat oder die Dissertation in gleicher oder anderer Form in einem anderen Prüfungsverfahren vorgelegen hat.

(4) Die Entscheidung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitzuteilen und im Falle der Ablehnung mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7

Zurücknahme des Promotionsgesuchs

Ein Promotionsgesuch kann zurückgenommen werden, solange die Arbeit noch nicht begutachtet worden ist. Danach ist eine Rücknahme nur aus wichtigen persönlichen Gründen, die nicht im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren stehen dürfen, möglich. Hierüber entscheidet der Promotionsausschuss.

§ 8

Anforderungen an die Dissertation

(1) Die Dissertation muss die Fähigkeit zu selbstständiger und weiterführender wissenschaftlicher Arbeit sowie die Beherrschung wissenschaftlicher Methodik erkennen lassen. Sie soll einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis bringen.

(2) Wird eine bereits veröffentlichte Arbeit als Dissertation eingereicht, befindet der Promotionsausschuss über die Annahme der Dissertation.

(3) Die Dissertation ist in der Regel in deutscher oder in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag in englischer Sprache abzufassen.

§ 9

Begutachtung der Dissertation

(1) Die Gutachterinnen bzw. Gutachter beurteilen unabhängig voneinander die Dissertation und empfehlen dem Promotionsausschuss die Annahme oder die Ablehnung der Dissertation; dieses ist jeweils zu begründen. Die Gutachten sollen in der Regel zwei Monate nach Einreichung der Dissertation vorliegen.

(2) Der Promotionsausschuss entscheidet auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten über die Annahme bzw. die Ablehnung der Dissertation und stellt die endgültige Note der Dissertation fest. Stimmen die Gutachterinnen bzw. Gutachter in der Beurteilung überein, so gilt die Arbeit mit der betreffenden Notenstufe als angenommen bzw. als abgelehnt.

(3) Weichen die Gutachten um mehr als eine Notenstufe voneinander ab, kann der Promotionsausschuss eine weitere Gutachterin bzw. einen weiteren Gutachter bestellen. Schlägt einer der Gutachterinnen bzw. Gutachter die

Ablehnung der Dissertation vor, so muss der Promotionsausschuss eine weitere Gutachterin bzw. einen weiteren Gutachter bestellen.

(4) Im Falle der Annahme der Dissertation enthält das Gutachten einen Bewertungsvorschlag nach folgenden Notenstufen:

- 1 = summa cum laude = mit Auszeichnung,
- 2 = magna cum laude = sehr gut,
- 3 = cum laude = gut,
- 4 = rite = genügend.

(5) Die Gutachterinnen bzw. Gutachter können dem Promotionsausschuss vorschlagen, die Annahme der Dissertation mit der Auflage zu verbinden, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor der Veröffentlichung zu berücksichtigen, wenn die Mängel der Dissertation eine Ablehnung nicht rechtfertigen und die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge hinreichend bestimmt sind. Solche Auflagen verzögern nicht die Zulassung zur Disputation.

(6) Im Übrigen ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der erstellten Gutachten unter Berücksichtigung von bis zu zwei Dezimalstellen. Die Note wird wie folgt festgelegt:

- bei einem Notendurchschnitt bis 1,33 summa cum laude,
- bei einem Notendurchschnitt bis 2,50 magna cum laude,
- bei einem Notendurchschnitt bis 3,50 cum laude und
- bei einem Notendurchschnitt bis 4,00 rite.

(7) Mit der Ablehnung der Dissertation ist das Verfahren beendet. Eine Ausfertigung der abgelehnten Arbeit ist mit sämtlichen Berichten zu den Akten zu nehmen.

§ 10

Disputation

(1) Nach Annahme der Dissertation wird die Bewerberin bzw. der Bewerber von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses zur Disputation eingeladen.

(2) Die Disputation findet frühestens zwei Wochen nach Annahme der Dissertation statt. Der Termin der Disputation wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses nach Rücksprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber festgesetzt.

(3) Für die Disputation bestellt der Promotionsausschuss eine Prüfungskommission, die aus den folgenden drei stimmberechtigten Mitgliedern besteht:

1. der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder eines von ihr bzw. ihm benannten anderen Mitglieds des Promotionsausschusses,
2. der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter und
3. einer zweiten Person, die das Promotionshauptfach vertritt. Hierbei kann es sich auch um die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter der Dissertation handeln.

Ein Mitglied der Prüfungskommission muss Professorin bzw. Professor an einer anderen Hochschule sein. Den Vorsitz in der Prüfungskommission hat das Mitglied nach § 10 Absatz 3 Nummer 1.

(4) Die Disputation besteht aus einem Referat der Bewerberin bzw. des Bewerbers über spezielle Aspekte der Dissertation und einer anschließenden Diskussion mit der Prüfungskommission; dabei werden auch angrenzende Gebiete und der Forschungsstand im Fach erörtert. Die

Disputation dauert in der Regel 90 Minuten. Das Referat soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(5) Die Disputation ist öffentlich. Der Prüfungskommission kann die Öffentlichkeit auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers ausschließen, wenn sie für sie bzw. ihn einen besonderen Nachteil besorgen lässt. Die Öffentlichkeit hat kein Fragerecht.

(6) Über jede Prüfung ist ein Protokoll zu führen und von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

(7) Die Entscheidung über Bestehen und Benotung der Disputation erfolgt unmittelbar im Anschluss an die wissenschaftliche Diskussion durch nichtöffentliche Sitzung der Prüfungskommission. Ist die Disputation bestanden, gilt dasselbe Notensystem und Bewertungsverfahren wie für die Beurteilung der Dissertation sowie das dasselbe Mittelungsverfahren gemäß § 9. Über das Nichtbestehen der Disputation wird mit Mehrheit entschieden.

(8) Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung der Prüfungskommission teilt die/der Vorsitzende der Prüfungskommission der Kandidatin bzw. dem Kandidaten das Ergebnis der Disputation mit.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Wiederholung der Disputation

(1) Die Disputation gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint bzw. wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Promotionsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann der Promotionsausschuss die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes verlangen. Erkennt er die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt.

(3) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Disputation nicht bestanden, so ist ihr oder ihm die Möglichkeit zu einmaliger Wiederholung zu geben, wenn sie oder er dies innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des schriftlichen Bescheides bei dem Promotionsausschuss schriftlich beantragt. Die mündliche Prüfung kann frühestens nach sechs Wochen und muss spätestens vor Ablauf von einem Jahr wiederholt werden. Eine neue Beurteilung der Dissertation findet nicht statt.

(4) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Disputation endgültig nicht bestanden, so erteilt der Vorsitzende des Promotionsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten einen Bescheid über das endgültige Nichtbestehen der Promotion, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Die Dissertation verbleibt mit allen Gutachten bei den Akten der Hochschule.

§ 12

Festsetzung der Gesamtnote

(1) Die Promotion ist bestanden, wenn die Dissertation angenommen wurde und die Disputation mindestens mit der Note „rite“ bewertet wurde.

(2) Die Prüfungsgesamtnote wird unter Berücksichtigung von zwei Dezimalstellen aus der doppelt gewichteten Note der Dissertation und der Note der mündlichen Prüfung gebildet, die durch drei geteilt wird.

(3) Die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt
bis 1,50 summa cum laude,
von 1,51 bis 2,50 magna cum laude,
von 2,51 bis 3,50 cum laude,
von 3,51 bis 4,00 rite.

(4) Über das Ergebnis der bestandenen Doktorprüfung erteilt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses der Doktorandin bzw. dem Doktoranden unverzüglich eine vorläufige Bestätigung, aus der sich die Benotung der Dissertation, die Note der mündlichen Prüfung und die erzielte Gesamtnote ergeben. Sie enthält weiter den Hinweis, dass die Urkunde erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare ausgehändigt wird, und die Kandidatin bzw. der Kandidat erst nach diesem Zeitpunkt zur Führung des Dokortitels berechtigt ist.

§ 13

Veröffentlichung

(1) Die Dissertation muss innerhalb von zwei Jahren nach der bestandenen mündlichen Prüfung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(2) Für die Veröffentlichung der Dissertation ist eine Druckerlaubnis des Promotionsausschusses erforderlich. Haben die Gutachterinnen bzw. Gutachter die Annahme der Dissertation mit der Auflage verbunden, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor der Veröffentlichung zu berücksichtigen, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Druckerlaubnis erst, wenn die Gutachterinnen bzw. Gutachter bestätigt haben, dass die verlangten Änderungen vorgenommen worden sind.

(3) Der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in angemessener Weise zugänglich gemacht ist die Dissertation dann, wenn die Verfasserin bzw. der Verfasser über das für die Prüfungsakten der Hochschule erforderliche Exemplar hinaus der Hochschulbibliothek unentgeltlich folgende Exemplare abliefern:

1. Entweder 150 Exemplare in Buch- oder Fotodruck zum Zweck der Verbreitung oder
2. drei Exemplare, wenn die Veröffentlichung in einer Zeitschrift erfolgt oder
3. drei Exemplare, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird.

Zusätzlich ist der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky ein Exemplar zu übergeben.

(4) Dissertationen können auch in elektronischer Form veröffentlicht werden; die Anzahl der in diesem Fall abzuliefernden Pflichtexemplare beträgt drei. Zusätzlich muss ein reproduktionsfähiges elektronisches Exemplar auf CD-ROM abgegeben werden. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeit des Downloading in einem dauerhaft verfügbaren wissenschaftlichen Internet-Portal oder durch einen Online-Verleger gewährleistet ist und der Promotionsausschuss dies genehmigt hat. In diesem Fall überträgt die Doktorandin bzw. der Doktorand der Hochschule das Recht, weitere Kopien in Form von CD-ROMs von ihrer bzw. seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten.

Dateiformat und Datenträger richten sich nach den Vorgaben der Hochschulbibliothek. Der Hochschulbibliothek und der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Frankfurt/Leipzig ist das Recht zu übertragen, die elektronische Version in Datennetzen zu veröffentlichen. Die Hochschulbibliothek überprüft die abgelieferte Version auf Lesbarkeit

und Übereinstimmung mit den geforderten Vorgaben. Die Abgabe von Dateien, die den geforderten Vorgaben hinsichtlich Dateiformat und Datenträger nicht entsprechen, gilt nicht als Veröffentlichung. Des Weiteren muss das Einverständnis zur Veröffentlichung des Lebenslaufes gegeben werden.

(5) In die Pflichtexemplare ist nach dem Titelblatt das Originaltitelblatt der Dissertation einzufügen; hinzuzufügen ist der Termin der Disputation. Am Ende der Pflichtexemplare ist ein tabellarischer Lebenslauf der Kandidatin bzw. des Kandidaten anzufügen.

(6) Die gewünschte Veröffentlichungsart muss vom Promotionsausschuss genehmigt werden. Dies gilt insbesondere für bereits veröffentlichte Exemplare im Sinne von § 8 Absatz 2.

(7) Kann die Veröffentlichung nicht innerhalb der in Absatz 1 festgelegten Zeit erfolgen, so kann die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses auf begründeten Antrag hin die Frist verlängern. Wird die gesetzte Frist schuldhaft versäumt, so erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte.

§ 14

Verleihung des Doktorgrades

(1) Die Promotion wird unverzüglich nach Ablieferung der Pflichtexemplare durch Aushändigung der Doktorurkunde durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten vollzogen.

(2) Mit dem Empfang der Urkunde erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber das Recht, den Titel „Doktorin der Philosophie“ bzw. „Doktor der Philosophie“ zu führen. Bis dahin ist die Führung des Dokortitels, auch mit etwaigem Zusatz, unzulässig.

(3) Als Datum der Promotion gilt der Tag der mündlichen Prüfung. In der Urkunde werden der Titel und das Prädikat der Dissertation sowie die Gesamtnote angegeben. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule unterzeichnet.

§ 15

Erfolgloser Abschluss des Promotionsverfahrens

(1) Das Promotionsverfahren ist erfolglos beendet, wenn entweder die eingereichte Dissertation nicht als ausreichende Promotionsleistung anerkannt wurde oder die mündliche Prüfung kein ausreichendes Ergebnis gebracht hat. Der Promotionsausschuss teilt der Bewerberin/dem Bewerber das Ergebnis schriftlich mit.

(2) Eine abermalige Bewerbung nach nicht bestandener Dissertation ist nur einmal und nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig. Dies gilt auch dann, wenn die erste erfolglose Bewerbung an einer anderen künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Hochschule stattgefunden hat. Eine zurückgewiesene Dissertation darf nicht in gleicher oder unwesentlich abgeänderter Form wieder zum Zwecke der Promotion vorgelegt werden. Bei einem erneuten Antrag auf Zulassung zur Promotion ist in jedem Falle von dem früheren fehlgeschlagenen Versuch Mitteilung zu machen. Dabei sind der Zeitpunkt der ersten Bewerbung, die Hochschule und die Fakultät (Fachbereich), bei der die Arbeit eingereicht wurde, sowie das Thema der Arbeit anzugeben.

§ 16

Ungültigkeit der Promotionsleistungen,
Aberkennung des Doktorgrades

(1) Ergibt sich vor Aushändigung der Promotionsurkunde, dass sich die Bewerberin/der Bewerber bei ihren oder seinen Promotionsleistungen einer Täuschung schuldig gemacht hat oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion irrtümlicherweise als gegeben angenommen worden sind, so kann der Promotionsausschuss die Promotionsleistung nachträglich für ungültig erklären.

(2) Für die Aberkennung des Doktorgrades gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Entscheidung hierüber trifft die Präsidentin bzw. der Präsident nach Anhörung der bzw. des Betroffenen.

§ 17

Einsicht in die Promotionsakte

Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber auf Antrag Einsicht in die Promotionsakte gewährt. Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Promotionsverfahrens bei der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu stellen, die bzw. der Ort und Zeit der Einsichtnahme bestimmt.

§ 18

Widerspruch

(1) Ablehnende Entscheidungen, die nach dieser Promotionsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Gegen sie kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten eingelegt werden.

(2) Über den Widerspruch entscheidet ein Widerspruchsausschuss gemäß § 66 des Hamburgischen Hochschulgesetzes.

§ 19

Ehrenpromotion

(1) Grad und Würde einer Doktorin der Philosophie ehrenhalber bzw. eines Doktors der Philosophie ehrenhalber (Dr. phil. h. c.) kann auf Grund hervorragender wissenschaftlicher Leistungen in einem der genannten Hauptfächer verliehen werden.

(2) Voraussetzung für die Verleihung ist ein begründeter Vorschlag des Promotionsausschusses, des Studiendekanatsrat III oder des Präsidiums. Dem Antrag sind zwei Gutachten beizufügen, die die besonderen Leistungen der zu ehrenden Persönlichkeit würdigen. Über den Antrag entscheidet der Hochschulsenaat.

(3) Die Ehrenpromotion wird durch Überreichen einer durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin und den Studiendekan bzw. die Studiendekanin des Studiendekanats III unterzeichneten Urkunde vollzogen. In der Urkunde sind die außergewöhnlichen Leistungen der zu promovierenden Persönlichkeit zu würdigen. Der Vollzug der Ehrenpromotion nebst Laudatio ist in einen Festakt der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

§ 20

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Die Ordnung für die Promotion zum Doktor der Philosophie der Hochschule für Musik und Theater Ham-

burg vom 4. Juli 2007, zuletzt geändert am 13. Mai 2009 und 16. November 2011 (Amtl. Anz. 2007 S. 2383, 2012 S. 205), tritt zeitgleich außer Kraft.

(3) Promotionsverfahren, die nach der in Absatz 2 genannten Promotionsordnung begonnen wurden, werden nach dieser Ordnung zu Ende geführt. Auf Antrag können Bewerberinnen bzw. Bewerber, die ihre Promotion bereits begonnen haben, nach der Promotionsordnung vom 17. Oktober 2012 promovieren.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 188

Anlage 1

Zulassungsvoraussetzungen als Doktorand/Doktorandin
und Sonderbestimmungen für einzelne Fächer

I.

Promotionshauptfach Musikwissenschaft

Nachzuweisen sind:

- 1.1 eine Magister-, Diplom- oder Masterprüfung oder ein gleichwertiges ausländisches Examen in einem Musikwissenschaftsstudium an einer wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule oder
- 1.2 ein Erstes Staatsexamen bzw. eine Masterprüfung für das Lehramt an Allgemeinbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Musik an einer wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule oder
- 1.3 eine Diplom- oder Masterprüfung in Musiktheorie an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule und
2. musikwissenschaftliche Studien im Umfang von 24 Semesterwochenstunden, sofern sie nicht bereits durch das vorangegangene Studium absolviert sind. Gegebenfalls können fehlende Semesterwochenstunden nachgeholt werden. Sie sind spätestens bei der Zulassung zur Promotion (siehe § 6) nachzuweisen.
3. die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.

Sie gilt als nachgewiesen, wenn die Note der schriftlichen Abschlussarbeit in dem nach Nummer 1 zugangsberechtigenden Abschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewertet worden ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplomabschluss bzw. einem Abschluss im Studiengang Komposition/Musiktheorie mit dem Schwerpunkt Musiktheorie ist zusätzlich erforderlich, dass der Promotionsausschuss ihre im Rahmen des absolvierten Studiums verfasste Abschlussarbeit in der wissenschaftlichen Qualität als einer Staatsexamens- bzw. Magisterarbeit gleichwertig anerkennt.

4. gute Englischkenntnisse. Ausländische Bewerberinnen bzw. Bewerber, die keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss besitzen, haben gute deutsche Sprachkenntnisse in Form von staatlich anerkannten Gutachten nachzuweisen (TestDaF 5).

II.

Promotionshauptfach Musikpädagogik

Nachzuweisen sind

- 1.1 ein Erstes Staatsexamen bzw. eine Masterprüfung für das Lehramt an Allgemeinbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Musik an einer wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule oder

- 1.2 eine Diplom-, Magister- oder Masterprüfung im Studiengang Musikerziehung und eine mindestens dreijährige Berufspraxis als Diplommusiklehrerin bzw. Diplommusiklehrer oder
- 1.3 eine Magister-, Diplom- oder Masterprüfung oder ein gleichwertiges ausländisches Examen in einem Musikwissenschaftsstudium an einer wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule und
2. wissenschaftlich qualifizierende musikpädagogische bzw. erziehungswissenschaftliche Studien im Umfang von 24 Semesterwochenstunden, sofern sie nicht bereits durch das vorangegangene Studium absolviert sind. Durch den Nachweis des Zweiten Staatsexamens, das mindestens mit „gut“ (2,5) bewertet wurde, sind die geforderten Studien erbracht. Gegebenenfalls können fehlende Semesterwochenstunden nachgeholt werden. Sie sind spätestens bei der Zulassung zur Promotion (siehe § 6) nachzuweisen.
3. die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.
Sie gilt als nachgewiesen, wenn die Note der schriftlichen Abschlussarbeit in dem nach Nummer 1 zugangsberechtigenden Abschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewertet worden ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplomabschluss ist zusätzlich erforderlich, dass der Promotionsausschuss ihre im Rahmen des absolvierten Studiums verfasste Diplomarbeit in der wissenschaftlichen Qualität als einer Staatsexamens- bzw. Magisterarbeit gleichwertig anerkennt.
4. gute Englischkenntnisse. Ausländische Bewerberinnen bzw. Bewerber, die keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss besitzen, haben gute deutsche Sprachkenntnisse in Form von staatlich anerkannten Gutachten nachzuweisen (TestDaF 5).

III.

Promotionshauptfach Kultur- und Medienmanagement

Nachzuweisen sind:

- 1.1 eine Diplom- oder Masterprüfung im Studiengang Kultur- und Medienmanagement oder
- 1.2 eine Diplom-, Magister- oder Masterprüfung oder ein gleichwertiges ausländisches Examen in einem Studienfach mit dem Schwerpunkt Kultur- bzw. Medienmanagement an einer wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule und
2. wissenschaftlich qualifizierende Studien in Kultur- und Medienmanagement im Umfang von 24 Semesterwochenstunden, sofern sie nicht bereits durch das vorangegangene Studium absolviert sind. Gegebenenfalls können fehlende Semesterwochenstunden nachgeholt werden. Sie sind spätestens bei der Zulassung zur Promotion (siehe § 6) nachzuweisen.
3. die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.
Sie gilt als nachgewiesen, wenn die Note der schriftlichen Abschlussarbeit in dem nach Nummer 1 zugangsberechtigenden Abschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewertet worden ist.
4. gute Englischkenntnisse. Ausländische Bewerberinnen bzw. Bewerber, die keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss besitzen, haben gute deutsche Sprachkenntnisse in Form von staatlich anerkannten Gutachten nachzuweisen (TestDaF 5).

IV.

Promotionshauptfach Musiktherapie

Nachzuweisen sind:

- 1.1 eine Diplom- oder Masterprüfung im Fach Musiktherapie oder
- 1.2 eine Diplom- oder Masterprüfung in Psychologie oder ein Staatsexamen in Medizin mit dem Nachweis jeweils anschließender bzw. begleitender klinischer Praxis mit musiktherapeutischem Kontext und
2. wissenschaftlich qualifizierende musiktherapeutische Studien im Umfang von 24 Semesterwochenstunden, sofern sie nicht bereits durch das vorangegangene Studium absolviert sind. Gegebenenfalls können fehlende Semesterwochenstunden nachgeholt werden. Sie sind spätestens bei der Zulassung zur Promotion (siehe § 6) nachzuweisen.
3. die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.
Sie gilt als nachgewiesen, wenn die Note der schriftlichen Abschlussarbeit in dem nach Nummer 1 zugangsberechtigenden Abschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewertet worden ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplomabschluss ist zusätzlich erforderlich, dass der Promotionsausschuss ihre im Rahmen des absolvierten Studiums verfasste Diplomarbeit in der wissenschaftlichen Qualität als einer Staatsexamens- bzw. Magisterarbeit gleichwertig anerkennt.
4. gute Englischkenntnisse. Ausländische Bewerberinnen bzw. Bewerber, die keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss besitzen, haben gute deutsche Sprachkenntnisse in Form von staatlich anerkannten Gutachten nachzuweisen (TestDaF 5).

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Bundesberggesetz

Quarzsandtagebau

Norderstedt-Hopfenweg – Erweiterung, Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH

– Erörterungstermin gem. § 140 Abs. 6 Satz 2 LVwG –

Die Firma Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH betreibt am Ostrand der Stadt Norderstedt, Gemarkung Glas- hütte, Kreis Segeberg, den Quarzsandtagebau „Norderstedt-Hopfenweg“.

Der Tagebau ist im Jahr 2006 planfestgestellt worden und soll nun um ca. 10,5 ha nach Norden erweitert werden.

Die Antragsunterlagen haben bei der Stadt Norderstedt und beim Bezirksamt Wandsbek vom 25. September 2012 bis zum 24. Oktober 2012 für jedermann zur Einsicht ausgelegt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sollen nun mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Naturschutzvereinen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 140 Abs. 6 des Landesverwaltungsgesetzes [LVwG]).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 135 Abs. 1 Satz 1 LVwG). Teilnahmeberechtigt sind

- Bürgerinnen und Bürger, die fristgemäß Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben,
- Betroffene,

- Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände,
- Vertreterinnen und Vertreter des Vorhabensträgers,
- Gutachter und Sachverständige,
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachverständige der Teilnehmereberechtigten,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planfeststellungsbehörde.

Weitere Personen (z.B. Pressevertreter) kann der Verhandlungsleiter nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zulassen, sofern keiner der Teilnehmereberechtigten widerspricht.

Der Erörterungstermin findet am Dienstag, dem 26. Februar 2013, um 10.00 Uhr im Rathaus der Stadt Norderstedt – Sitzungsraum II –, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, statt. Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am folgenden Tag um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die mündliche Erörterung nicht öffentlich ist (§ 135 Abs. 1 LVwG),

- bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann (§ 140 Abs. 5 Nr. 3 LVwG),
- eine Pflicht zur Teilnahme nicht besteht und die fristgerecht eingegangenen Einwendungen auch bei Fernbleiben des Einwenders ihre Gültigkeit behalten,
- ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 79 LVwG).
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden, und dass
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 140 Abs. 5 Nr. 4 LVwG).

Clausthal-Zellerfeld, den 25. Januar 2013

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Amtl. Anz. S. 194

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0012

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0012**
Gebäudeeingangstüren, Holz
84113 B 2013 TM1
Bauunterhalt REK Geb. 1 – Bima756985
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Büro- und Unterkunftsgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Liefen und montieren von 5 Stück zweiflügeligen Haustürelementen aus Holz mit Glasfeldern und Sprossen, 1,75 x 2,56 m.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 27. März 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 29. Mai 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 19. Februar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 26. Februar 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0012
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung: 14. März 2013, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15. April 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Diedrich
Telefon: 040 / 86 67 35 93

Hamburg, den 31. Januar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0015

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0015
Gebäudeeingangstüren, Holz
84113 B 2013 TM2
Bauunterhalt REK Geb. 3 – Bima756986
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Büro- und Unterkunftsgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Liefen und montieren von 5 Stück zweiflügeligen Haustürelementen aus Holz mit Glasfeldern und Sprossen, 1,75 x 2,56 m.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 27. März 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 29. Mai 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 20. Februar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 27. Februar 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0015
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
15. März 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15. April 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Diedrich
Telefon: 040/86 67 35 93

Hamburg, den 31. Januar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

106

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0022

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0022**
Malerarbeiten
4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt Universität Hamburg,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Umbau Rechenzentrum, Neubau Technikgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Anstricharbeiten nach Umbauarbeiten im Rechenzentrum (Wandflächen ca. 500m² und Deckenflächen ca. 300 m²).
Anstricharbeiten im Neubau Technikgebäude (Wandflächen ca. 250m² und Deckenfläche ca. 90 m).
Sowie Türen, Heizkörper etc.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 1. Mai 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 1. Mai 2015
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 21. Februar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 28. Februar 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0022

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
19. März 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. April 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

**Technische Fragen: Frau Ehrenstein
Telefon: 040 / 4 28 42 - 309**

Hamburg, den 1. Februar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

107

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Landschaftsbauarbeiten
- e) Grandweg/Ecke Veilchenweg, 22529 Hamburg
- f) Vergabenummer: **001-013**
Neubau öffentlicher Spielplatz ca. 2100 m²:
495 m² Fallschutzsandfläche, 240 m² Spielsand, 615 m² wassergebundene Decke, 360 m Kanten und Borde, 260 m² Pflanzflächen, 15 Hochstämme, Einbau Bänke, Abfallbehälter
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Ende Februar 2013
Ende: Ende April 2013
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme
Vom 13. Februar 2013 bis 26. Februar 2013
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer freitags).
Anschrift siehe Buchstabe o)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 21,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüssel Nr. 1001217 Deb. 2100102220
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 27. Februar 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 27. Februar 2013 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. April 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
– Die Baudezernentin –

Hamburg, den 29. Januar 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

108

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 h K 56/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Werderstraße 57, Hochallee belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 4868 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 544/10000 Miteigentumsanteilen an dem 791 m² großen Flurstück 202, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung mit Schlafbereich, Pantry-Küche, Flur, Bad/WC und Balkon (etwa 55,45 m² Wohnfläche) im I. Obergeschoss rechts des Hauses Werderstraße 57, Fernwärmeheizung, isolierverglaste Holzfenster, vermutlich selbstgenutzt oder leer stehend. Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Baujahr der fünfgeschossigen Wohnanlage mit insgesamt 14 Wohneinheiten etwa 1982.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 260 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. April 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

109

71 g K 104/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heilwigstraße 39 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 7441 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 3414/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1108 m² großen Flurstück 1425, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nummer 26, durch das Gericht versteigert werden.

Die 4-Zimmer-Bürofläche befindet sich im Souterrain vorne rechts eines Mehrfamilienwohnhauses aus der Gründerzeit. Das Büro hat eine Nutzfläche von 144,29 m². Zur Zeit der Begutachtung war das Büro nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 370 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 10. April 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Februar 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71

110

Zwangsvollstreckung

802 K 20/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heiddiek 24 a, 24 b, Lottbeker Weg belegene, im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4221 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 50/100 Miteigentumsanteil an dem 864 m² großen Grundstück (Flurstück 3103), verbunden mit dem Sondereigentum an der Haushälfte, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, sowie der dort verzeichnete 1/8 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 3104 zur Größe von 136 m², durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um eine vollunterkellerte Doppelhaushälfte des Baujahres 2000 mit etwa 128 m² Wohnfläche, verteilt auf Erdgeschoss und Dachgeschoss mit 4 Zimmern, postalische Anschrift: Heiddiek 24 a. Laut Gutachten befindet sich das Objekt in einem guten Instandhaltungszustand mit teilweise gehobener, baujahrgemäßen Ausstattung. Es wird von einem der Eigentümer genutzt. Bei dem Flurstück 3104 handelt es sich um eine Wegefläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 358 000,- Euro gesamt (je 1/2 Miteigentumsanteil 179 000,- Euro), 355 000,- Euro für das Wohnungseigentum (je 1/2 Miteigentumsanteil 177 500,- Euro), 3000,- Euro für die anteilige Wegefläche (je 1/2 Miteigentumsanteil 1500,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. April 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 30. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums

oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 111

Zwangsvollstreckung

902 K 4/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Wiederversteigerung soll das in Hamburg, Keitumer Weg 18 belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 683 eingetragene 1160 m² große Grundstück (Flurstück 176, Gemarkung Kirchsteinbek, Hof- und Gebäudefläche), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem ursprünglich im Jahr 1938 errichteten Siedlungshaus, im Jahr 1997 erfolgte ein Anbau und der Umbau des Siedlungshauses sowie die Erstellung eines Kellerersatzraumes. 2003 wurde ein Carport errichtet. Das Haus verfügt über zwei Wohneinheiten mit etwa 100,70 m² im Erdgeschoss und etwa 71,70 m² im Dachgeschoss. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gasheizung. Das Gebäude wurde zur Zeit der Begutachtung vom ehemaligen Eigentümer genutzt, ein Mietverhältnis bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen in diesem Verfahren nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 276 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. April 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 18. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 112

Zwangsvollstreckung

323 K 48/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langbehnstraße 19 a, 19 b, 21 a, 21 b, Bahrenfelder Chaussee 46 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Bahrenfeld Blatt 5366 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 156/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 7531 m² großen Grundstück (Flurstücke 2942, 2062 und 2938), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 74 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 10. Juli 2012: Die Langbehnstraße 19 a belegene und vermutlich vermietete Wohnung ist im III. Obergeschoss des etwa 1996 errichteten Gebäudes belegen und hat eine Größe von etwa 20 m². 1 Zimmer mit Kochnische und Schlafbereich, Bad, Flur, Balkon. Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 74.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 42 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 5. April 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 29. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Februar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

113

Zwangsversteigerung

717 K 28/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bordscholmer Straße 2/Rahlstedter Straße belegene, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 1340 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 337/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 789 m² großen Flurstück 534, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, bezeichnet mit Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein offenbar nicht vermietetes Teileigentum bestehend aus drei Räumen und einem WC, etwa 79,50 m², im Souterrain einer 1973 errichteten Wohnhausanlage. Die Räume könnten gut als Lager bzw. Archiv genutzt werden. Die Räume werden über eine Gaszentralheizung versorgt. Warmwasserversorgung erfolgt zentral über Heizung. Für jede Art der Nutzung sind Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 20 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. April 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht

Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

114

Aufgebot

406 II 16/12. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts bestehend aus Herrn **Ernst-Friedrich Kellner**, 22301 Hamburg, Dorotheenstraße 16 und Frau **Anette Kellner**, geborene Thost, 21029 Hamburg, Langbergring 52, hat beantragt, den jeweiligen Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 2 Nummer 12214960, 12214961, 12214962 und 12214963 über die jeweils im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 1384 in Abteilung III unter der Nummer 7 – sieben –,

unter der Nummer 8 – acht –, unter der Nummer 9 – neun – und unter der Nummer 10 – zehn – für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend aus Ernst-Friedrich Kellner und Anette Kellner, geborene Thost, eingetragenen Grundschulden über jeweils 100 000,- DM (Einhunderttausend Deutsche Mark) nebst 15 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens am **17. Mai 2013** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 28. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

115

Aufgebot

406 II 6/12. Die **Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 2 Nummer 14713456 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 2042 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins –, für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Grundschuld über 55.469,76 Euro (Fünfundfünfzigtausendvierhundertneunundsechzig 76/100 Euro) nebst 15 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 bis spätestens am **17. Mai 2013** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 28. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

116

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/40/89 98 - 24 80

Telefax: +49/40/89 98 - 40 09

Zu Händen von:

Sekretariat Abt. Warenwirtschaft V4

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

- Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
Sonstige
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
EN001-13 PETRA III Extension, Halle „East“ und „North“
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Bauftrag
Planung und Ausführung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
NUTS-Code DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Ausführungsplanung und Baudurchführung für zwei Forschungshallen. DESY erweitert die zur Zeit weltweit beste Synchrotronlichtquelle PETRA III um zwei weitere Forschungshallen. Diese müssen in einem sehr kurzen Zeitraum von September 2013 bis zum Januar 2014 im Wesentlichen fertiggestellt werden (Komplettierung der Hallen Mai 2014). Wegen der notwendigen Abschaltung des Forschungsbetriebs PETRA III müssen die Hallen gleichzeitig gebaut werden.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 45220000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1 Halle „PXE“:
Aufwändige Spezialtiefbau- und Betonrohbauparbeiten für die Gründungs- und Rohbauparbeiten zur Erstellung einer ca. 3000 m² großen Experimentierhalle mit Büro-Labortrakt an einen seit 1978 bestehenden Tunnel der Elektronenspeicherringanlage PETRA III (Querschnitt innen: 3,50 m x 2,50 m); die Sohlhöhe des Tunnels ist gleich mit der Sohlhöhe der neuen Experimentierhalle. Wegen der Tiefenlage des Tunnels ist eine große Baugrube mit Sicherungsarbeiten (Unterfangung) der Nachbarbebauung nötig. Bodenverhältnisse: z.T. Aufschüttungen, schuttdurchsetzt, Sandböden, Geschiebelehm und -mergel. Der nördliche Tunnelteil wird auf einer Länge von 90 m abgerissen und in die neue Halle integriert (z.T. mit Strahlenschutzbeton). Der südliche Teil des Tunnels bleibt bestehen und grenzt unmittelbar an der neuen Halle an, hier muss er gesichert werden; Vorschlag: aufgelöste Bohrpfehlwand. Kernteil der Experimentierhalle ist eine monolithisch herzustellende 2000 m² große Betonplatte, Dicke 1,0m, unterlagert von einer ebenfalls 1,0 m dicken Beton-Recyclingschicht; Herstellung der Platte in zwei Betonierkampagnen möglich. Hallenbau mittels Betonstützen und Stahlbindern, F90 Ausführung; komplette Dachausführung einschl. Wärmedämmung. Im geringeren Maße Installation von TGA im Zuge des Rohbaus und in der Außenanlage.
Los 2 Halle „North“:
Aufwändige Tiefbau- und Rohbauparbeiten für die Erstellung einer ca. 3000 m² großen Experimentierhalle an einen seit 1978 bestehenden Tunnel der Elektronenspeicherringanlage PETRA III (Querschnitt innen: 3,50 m x 2,50 m); die Sohlhöhe des Tunnels ist gleich mit der Sohlhöhe der neuen Experimentierhalle). Die vorhandene Tunnelsohle ist ungefähr Geländehöhe; Tunnel zur Zeit mit Erdwall als Strahlenschutz überdeckt. Bodenverhältnisse: Aufschüttungen, schuttdurchsetzt, Sandböden, z.T. schuttunterlagert. Der westliche Tunnelteil wird auf einer Länge von 90 m abgerissen und in die neue Halle integriert (z.T. mit Strahlenschutzbeton). Der östliche Teil des Tunnels bleibt bestehen und grenzt unmittelbar an der neuen Halle an, hier muss er gesichert werden; Vorschlag: aufgelöste Bohrpfehlwand. Halle grenzt nahe an der sich in Betrieb befindenden FLASH 1 Anlage. Kernteil der Experimentierhalle ist eine monolithisch herzustellende, 2000 m² große Betonplatte, Dicke 0,8 m, unterlagert von einer 0,5 dicken Beton-Recyclingschicht; Herstellung der Platte in zwei Betonierkampagnen möglich. Hallenbau mittels Betonstützen und Stahlbindern, F90 Ausführung; komplette Dachausführung einschl. Wärmedämmung. Im geringeren Maße Installation von TGA im Zuge des Rohbaus und in der Außenanlage. Durch notwendige Abschaltung der großen Elektronenringspeicheranlage „PETRA III“ steht für Arbeiten zur Herrichtung des neuen Tunnelbereichs einschl. Betonplatte

nur geringe Bauzeit von 4,5 Monaten von September 2013 bis Januar 2014 zur Verfügung, parallel zur Ausführung des Loses 1.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
 II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Nein
 II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** Laufzeit: 8 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Versicherungen i. H. von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand August 2012). Die Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 mit den vorgesehenen Angaben und Referenzen sind mit der Bewerbung einzureichen. Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für ausländische Bieter). Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Wichtung 30 %: Gemittelter Teilumsatz der letzten 3 Jahre, der mit den zu vergebenden Leistun-

gen vergleichbar ist - 30 %. Die Wertung erfolgt für jedes Los getrennt.

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Wichtung 70 %: Referenzliste der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen:
 des Bewerbers insgesamt - 30 %
 des verbindlich vorgesehenen Planers für die Ausführungsplanung insgesamt - 5 %
 des verbindlich vorgesehenen Planers für die Werkplanung der Gründungsarbeiten - 5 %
 des verbindlich vorgesehenen Unternehmens für den Spezialtiefbau - 5 %
 des verbindlich vorgesehenen Unternehmens für den Erdbau - 5 %
 Erfahrung des verbindlich vorgesehenen Projektteams wie folgt: Es zählen die Ausbildung der vorgesehenen Personen und nachzuweisende, erfolgreich abgeschlossene Projekte je hälftig
 Projektleiter - 10 %
 Bauleiter - 5 %
 Oberpolier - 5 %
 Die Wertung erfolgt für jedes Los getrennt.
 Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
 Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Projektumfanges, Bauzeit, Bauherr, Ansprechpartner beim Bauherrn mit Angabe von Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Nichtoffen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
 Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
 Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EN 001-13 PETRA
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
6. März 2013, 12.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland,
Telefax: +49/228/94 99 - 163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
1. Februar 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: EN001-13 PETRA III Extension, Halle „East“ und „North“

Los-Nr. 1

Bezeichnung:
EN001-13 PETRA III Extension, Halle „East“

- 1) **Kurze Beschreibung:**
DESY erweitert die zur Zeit weltweit beste Synchrotronlichtquelle PETRA III um zwei weitere Forschungshallen. Diese müssen in einem sehr kurzen Zeitraum von September 2013 bis zum Januar 2014 im Wesentlichen fertiggestellt werden (Komplettierung der Hallen Mai 2014). Wegen der notwendigen Abschaltung des Forschungsbetriebs PETRA III müssen die Hallen gleichzeitig gebaut werden.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45220000

- 3) **Menge oder Umfang:**

Los 1 Halle „PXE“:

Aufwändige Spezialtiefbau- und Betonrohbauarbeiten für die Gründungs- und Rohbauarbeiten zur Erstellung einer ca. 3000 m² großen Experimentierhalle mit Büro-Labortrakt an einen seit 1978 bestehenden Tunnel der Elektronenspeicherringanlage PETRA III (Querschnitt innen: 3,50 m x 2,50 m); die Sohlhöhe des Tunnels ist gleich mit der Sohlhöhe der neuen Experimentierhalle. Wegen der Tiefenlage des Tunnels ist eine große Baugrube mit Sicherungsarbeiten (Unterfangung) der Nachbarbebauung nötig. Bodenverhältnisse: z.T. Aufschüttungen, schuttdurchsetzt, Sandböden, Geschiebelehm und -mergel. Der nördliche Tunnelteil wird auf einer Länge von 90 m abgerissen und in die neue Halle integriert (z.T. mit Strahlenschutzbeton). Der südliche Teil des Tunnels bleibt bestehen und grenzt unmittelbar an der neuen Halle an, hier muss er gesichert werden; Vorschlag: aufgelöste Bohrpfehlwand. Kernteil der Experimentierhalle ist eine monolithisch herzustellende 2000 m² große Betonplatte, Dicke 1,0m, unterlagert von einer ebenfalls 1,0 m dicken Beton-Recycling-schicht; Herstellung der Platte in zwei Betonierkampagnen möglich. Hallenbau mittels Betonstützen und Stahlbindern, F90 Ausführung; komplette Dachausführung einschl. Wärmedämmung. Im geringeren Maße Installation von TGA im Zuge des Rohbaus und in der Außenanlage.

- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –

- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung:
EN001-13 PETRA III Extension, Halle „North“

- 1) **Kurze Beschreibung:**

DESY erweitert die zur Zeit weltweit beste Synchrotronlichtquelle PETRA III um zwei weitere Forschungshallen. Diese müssen in einem sehr kurzen Zeitraum von September 2013 bis zum Januar 2014 im Wesentlichen fertiggestellt werden (Komplettierung der Hallen Mai 2014). Wegen der notwendigen Abschaltung des Forschungsbetriebs PETRA III müssen die Hallen gleichzeitig gebaut werden.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45220000

- 3) **Menge oder Umfang:**

Los 2 Halle „North“:

Aufwändige Tiefbau- und Rohbauarbeiten für die Erstellung einer ca. 3000 m² großen Experimentierhalle an einen seit 1978 bestehenden Tunnel der Elektronenspeicherringanlage PETRA III (Querschnitt innen: 3,50 m x 2,50 m); die Sohlhöhe des Tunnels ist gleich mit der Sohlhöhe der neuen Experimentierhalle). Die vorhandene Tunnelsohle ist ungefähr Geländehöhe; Tunnel zur Zeit mit Erdwall als Strahlenschutz überdeckt. Bodenverhältnisse: Aufschüttungen, schuttdurchsetzt, Sandböden, z.T. schuttunterlagert.

Der westliche Tunnelteil wird auf einer Länge von 90 m abgerissen und in die neue Halle integriert (z.T. mit Strahlenschutzbeton). Der östliche Teil des Tunnels bleibt bestehen und grenzt unmittelbar an der neuen Halle an, hier muss er gesichert werden; Vorschlag: aufgelöste Bohrpfahlwand. Halle grenzt nahe an der sich in Betrieb befindenden FLASH 1 Anlage. Kernteil der Experimentierhalle ist eine monolithisch herzustellende, 2000 m² große Betonplatte, Dicke 0,8 m, unterlagert von einer 0,5 dicken Beton-Recyclingschicht; Herstellung der Platte in zwei Betonierkampagnen möglich. Hallenbau mittels Betonstützen und Stahlbindern, F90 Ausführung; komplette Dachausführung einschl. Wärmedämmung. Im geringeren Maße Installation von TGA im Zuge des Rohbaus und in der Außenanlage. Durch notwendige Abschaltung der großen Elektronenringspeicheranlage „PETRA III“ steht für Arbeiten zur Herrichtung des neuen Tunnelbereichs einschl. Betonplatte nur geringe Bauzeit von 4,5 Monaten von September 2013 bis Januar 2014 zur Verfügung, parallel zur Ausführung des Loses I.

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 4. Februar 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 117

CONTRACT NOTICE

SECTION I: CONTRACTING AUTHORITY

- I.1) **Name, addresses and contact point(s)**
 Official name:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postal address:
 Notkestrasse 85, 22603 Hamburg, Germany (DE)
 Contact point(s):
 For the attention of: Frau Roy
 Telephone: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet address(es): www.desy.de
 Further information can be obtained from:
 The above mentioned contact point(s)
 Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:
 The above mentioned contact point(s)
 Tenders or requests to participate must be sent to:
 The above mentioned contact point(s)
- I.2) **Type of the contracting authority**
 Other
- I.3) **Main activity**
 Other: Research
- I.4) **Contract award on behalf of other contracting authorities**
 The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

SECTION II: OBJECT OF THE CONTRACT

- II.1) **Description**
- II.1.1) Title attributed to the contract by the contracting authority:
 Supply of 60 Klystron Solenoid Power Supplies for the European XFEL
- II.1.2) Type of contract and location of works, place of delivery or of performance:
 Supplies
 Purchase
 Main site or location of works, place of delivery or of performance : –
 NUTS code: DE600
- II.1.3) Information about a public contract, a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS):
 The notice involves a public contract.
- II.1.4) Information on framework agreement: –
- II.1.5) Short description of the contract or purchase(s):
 The high power RF system of the European XFEL consists of components required to convert AC line power to pulsed RF power and to distribute it to the superconducting cavities. For the operation of the solenoid magnets of the XFEL klystrons 10kW DC power supplies are required. The main operating parameters of these power supplies are up to 100V/100A.
- II.1.6) Common procurement vocabulary (CPV):
 Main object: 31174000
- II.1.7) Information about Government Procurement Agreement (GPA) :
 The Contract is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): no
- II.1.8) Lots:
 This contract is divided into lots: no
- II.1.9) Information about variants:
 Variants will be accepted: –
- II.2) **Quantity or scope of the contract**
- II.2.1) Total quantity or scope:
 Based to the listed specifications: the design, manufacture, delivery and assembly of: Pos. 1: 60 units of Klystron Solenoid Power Supplies.
- II.2.2) Information about options: yes
 Two options as given below may be exercised up to no later max. 2 (two) years after the date of the original order for the 60 units as described in Pos. II.2.1).
 Option 1: 6 units Solenoid Power supplies.
 Option 2: 12 units Solenoid Power Supplies
 The Orderer reserves the right to exercise the Option(s) as per the above listed breakdown to 1 (one) Contractor whereby the total quantities shall not exceed the total quantity of 12 (twelve).
 Provisional timetable for recourse to these options: 24 months from the award of the contract.
- II.2.3) Information about renewals:
 This contract is subject to renewal: no

II.3) **Duration of the contract or time-limit for completion:** –

SECTION III: LEGAL, ECONOMIC, FINANCIAL AND TECHNICAL INFORMATION

III.1) **Conditions relating to the contract**

III.1.1) Deposits and guarantees required:
Please refer to the commercial part of the tender documents.

III.1.2) Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them:
Please refer to the commercial part of the tender documents.

III.1.3) Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded:
Please refer to the commercial part of the tender documents.

III.1.4) Other particular conditions:
The performance of the contract is subject to particular conditions: no

III.2) **Conditions for participation**

III.2.1) Personal situation of economic operators, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:

- Excerpt from the applicable Commercial Registry (Handelsregister) for the company Tenderers who are not resident in Germany must include equivalent documentation.
- Written confirmation of the responsible financial administrations stating that all tax obligations or dues have been fulfilled orderly.
- Written confirmation of the responsible social-insurance authority stating that all obligations concerning social insurance contributions have been fulfilled orderly.
- Self-declaration stating that no disclosure of insolvency or similar legal proceedings have been initiated or are pending against the tenderer.
- Self-declarations stating that no liquidation has been initiated or is pending against the tenderer.
- Self-declarations stating that no person acting on behalf of the tenderer has been convicted of any delict referred to under Paragraph 6 EG VOL/A.

III.2.2) Economic and financial capacity:
Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:

- declaration of the company's total revenues referring to the last three (3) accounting years (each year separately).
- if applicable, declaration of turnover figures related to the specific scope of supply of this tender action, referring to the last three (3) accounting years (each year separately).

III.2.3) Technical capacity:
Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:

- Presentation of references covering equivalent projects dated within the last three accounting years, including relevant contact data.

Project plan including details regarding:

- Quality manual,
- Certificate: QM-System – ISO 9001:2008,
- Quality plan,
- Delivery schedule,
- User manual of product,
- Technical drawings,
- Detailed drawings,
- Performance processes describing fabrication of product throughout complete value added chain (only in case of acceptance of the bidders offer).
- Supporting processes related to ISO 9001: 2008 (only in case of acceptance of the bidders offer).

III.2.4) Information about reserved contracts: –

SECTION IV: PROCEDURE

IV.1) **Type of procedure**

IV.1.1) Type of procedure: Open

IV.2) **Award criteria**

IV.2.1) Award criteria:

The most economically advantageous tender in terms of the criteria stated below:

Criteria	Weighting
1. Price	50
2. Delivery time/delivery schedule	15
3. Design	10
4. References	10
5. Service representative	10
6. Project organisation/QM	5

IV.2.2) Information about electronic Auction:

An electronic auction will be used: no

IV.3) **Administrative Information**

IV.3.1) File reference number attributed by the contracting authority:

EO 001-13 XFEL

IV.3.2) Previous publication(s) concerning the same contract: no

IV.3.3) Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document:

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents:

Date: 25/02/2013

Payable documents: no

IV.3.4) Time-limit for receipt of tenders or requests to participate:

Date: 20/03/2013, Time: 14:00

IV.3.5) Date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates: –

IV.3.6) Language(s) in which tenders or requests to participate may be drawn up:

Official EU language(s): DE, EN

- IV.3.7) Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender: until: 15/05/2013
- IV.3.8) Conditions for opening tenders:
Date: 20/03/2013, Time: 14:00
Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

SECTION VI: COMPLEMENTARY INFORMATION

- VI.1) **Information about recurrence:**
This is a recurrent procurement: no
- VI.2) **Information about European Union funds:**
The contract is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no
- VI.3) **Additional information:** –
- VI.4) **Procedures for appeal**
- VI.4.1) Body responsible for appeal procedures
Official name:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Postal address:
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Germany (DE)
- VI.4.2) Lodging of appeals:
Precise information on deadline(s) for lodging appeals: –
- VI.4.3) Service from which information about the lodging of appeals may be obtained: –
- VI.5) **Date of dispatch of this notice:**
01/02/2013

Hamburg, den 4. Februar 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 118

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2005-13**

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)
- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:
„**Öffentliche Ausschreibung DESY C2005-13, Angebotstermin 28. Februar 2013**“
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
eingehen.
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von Norm- und Kaufteilen, Reinigung, Montage, Lecksuche, RGA im Reinraum ISO-Klasse 5 und Lieferung von: 21 Stück Vakuumkammer OTR-B nach DESY-Spezifikation, Begleitschreiben vom 26. Oktober 2012, Montagezeichnung und Stückliste.

HINWEISE ZUM LEISTUNGSUMFANG:

LIEFERPLAN: Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer ein Lieferplan einzureichen.

BEISTELLUNGEN: Die erforderlichen Beistellmaterialien gemäß dem Begleitschreiben Ziffer 1a werden von DESY kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alles vom DESY beigestellte, überschüssige Material, wie Halbzeug oder andere Bauteile, sind mit der letzten Bauteillieferung an DESY zurückzuliefern.

Für die Beistellungen ist bei Beauftragung ein gesonderter Verwahrungsvertrag mit DESY abzuschließen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 21. Februar 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **28. Februar 2013**

Ablauf der Bindefrist: **5. April 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
- Darstellung/Beschreibung eines groben Fertigungsplans inkl. eines Lieferplanes.
- Nachweis, Zertifikat der Reinigungs- und Montage-möglichkeit im Reinraum der ISO Klasse 5 nach EN ISO 14644-1/4/5.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 4. Februar 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 119

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

- Leitungsbau -

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 08/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2475 m Leitungen in den Weidende u. a. Straßen in Hamburg-Sasel und Hamburg-Poppenbüttel, und zwar

55 m DN 50 PE-HD
1105 m DN 80 GGGZmPE
780 m DN 100 GGGZmPE

sowie 525 m DN 25-50 Cu bzw. PE
10 m DN 80 GGGZmPE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Mai 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 7. Februar 2013 bis zum 21. Februar 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 28. Februar 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 31. Januar 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH 120

Öffentliche Ausschreibung

Jagdverpachtung des Jagdbezirkes Hamburg-Volksdorf/Sasel

Die Jagdnutzung des Jagdbezirkes Hamburg-Volksdorf/Sasel wird mit Wirkung zum 1. April 2013 für die Dauer von neun Jahren neu verpachtet. Der Jagdbezirk hat eine Gesamtfläche von etwa 375 ha.

Die Streckenmeldung 2011/2012 betrug für Rehwild 27 Stücke Rehwild, von denen 10 erlegt wurden und 17 Fallwild waren. Darüber hinaus wurden 3 Füchse und 4 Stockenten erlegt. Vorherige Jagdjahre weisen vergleichbare Zahlen auf. Auch Schwarzwild kommt in dem Jagdbezirk in verstärktem Ausmaß vor.

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung durch Einholung schriftlicher Angebote. Die Vergabeunterlagen können bis zum 1. März 2013 bei Herrn John Gerrit Edye - Jagdvorstand -, c/o Rob. M. Sloman & Co. oHG, Baumwall 3, 20459 Hamburg, schriftlich, per Telefax: 040/3 60 05 - 299 oder per E-Mail: info@sloman.de angefordert werden.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen ist bis spätestens zum 15. März 2013 ein schriftliches Angebot einzureichen. Das Angebot ist in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagdverpachtung Hamburg-Volksdorf/Sasel“ zu versehen und an die oben genannte Adresse zu senden.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstangebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Neben dem gebotenen Preis sind vor allem die Erreichbarkeit des Pächters, gute Ortskenntnisse und Erfahrungen mit der Jagd in der Stadt maßgebliche Kriterien für die Auswahl des zukünftigen Jagdpächters. Genaueres kann den Vergabeunterlagen entnommen werden.

Hamburg, den 31. Januar 2013

Jagdgenossenschaft Hamburg-Volksdorf/Sasel 121